



# KÖNGENER Anzeiger

Partnerstädte: Český Brod/Tschechische Republik | Taucha/Sachsen-Anhalt



## BÜRGERBEFRAGUNG

**Liebe Köngenerinnen und Köngener,**

Köngen realisiert gemeinsam mit anderen Gemeinden und Städten und dem Landkreis Esslingen das Projekt „Quartiersforscher – Gestaltung lokaler Althilfelandschaften“. Hierbei geht es um die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen und von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf. Um die Situation älterer Menschen in Köngen näher kennenzulernen und deren Bedarfe und Bedürfnisse zu erheben, wurde dieser Fragebogen entwickelt. Ihre Rückmeldungen im Fragebogen sollen helfen, unseren Ort für die Zukunft so auszugestalten, dass es älteren Menschen möglich ist, in ihrem vertrauten Umfeld, auch bei Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit, wohnen zu bleiben. Der Fragebogen geht allen Köngenerinnen und Köngenern ab 60 Jahren in den nächsten Tagen zu.



**QUARTIER 2020**  
Gemeinsam. Gestalten.

**Besondere Zeiten, besondere Maßnahmen**

Gerade in der aktuellen Coronakrise gilt es besondere Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu beachten. So bitten wir darum, den Fragebogen – bitte im verschlossenen Rückumschlag bis 10. Juli 2020 – ausschließlich in die Briefkästen der Annahmestellen einzuwerfen oder per Post zu versenden und von einer persönlichen Abgabe abzusehen.



Die Fragebogenaktion beginnt...

## Notdienste

- ohne Gewähr -

### Ärztlicher Notfalldienst

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, bekommen Sie ärztliche Hilfe unter der Telefonnummer 116117 (Anruf ist kostenlos). Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### HNO - Notfalldienst

Wenn Ihr HNO-Arzt nicht erreichbar ist, wählen Sie bitte die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Tel. 116117.

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116117

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter der Ruf-Nr. 0711 7877755.

### Augenärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116117

### Sonntagsdienst der Apotheken - ohne Gewähr -

**Samstag, 06.06.2020**, Kirch-Apotheke, 73269 Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153/958276.

**Sonntag, 07.06.2020**, Rathaus-Apotheke, 73262 Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153/54172.

**Donnerstag, 11.06.2020 (Fronleichnam)**, Central-Apotheke, 73249 Wernau, Kirchheimer Str. 98, Tel. 07153/31719.

**Am Mittwochnachmittag hat auch eine der Köngener Apotheken im Wechsel geöffnet.**

## Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V.

**Unsere Hilfe ist immer in Ihrer Nähe**

Wir pflegen in Köngen, Oberboihingen, Unterensingen und Wendlingen a.N.

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuung und Nachbarschaftshilfe
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Familienpflege
- 24-Stunden-Betreuung
- Fußpflege

Bahnhofstraße 26,  
73240 Wendlingen a.N.  
Telefon **929392**

Fax: 07024 929390

[info@sozialstation-wendlingen.de](mailto:info@sozialstation-wendlingen.de)

[www.sozialstation-wendlingen.de](http://www.sozialstation-wendlingen.de)

Sprechstunden in Wendlingen:

Montag - Freitag 8.30 - 17.00 Uhr

### Wochenenddienst der Sozialstation am 01., 05. und 06. Juni 2020

Heidrun Eigenthaler

Ulrike Lude

Nastazia Radisavljevic

Christine Knapp

Yvonne Schmitt

## Wichtiges

Wichtige Rufnummern:

Polizei 110

Feuer/Notarzt/Rettungsdienst 112

Entstördienst

Trinkwasserversorgung 0711-3907-222

Wasserwerk Köngen

(Zähler, Hausanschluss etc.)

0711-3907-200

Polizeiposten

Wendlingen Mo.-Fr. 7-20 Uhr 920990

Polizeirevier Nürtingen 07022-92240

Rathaus Köngen 8007-0

Internet

[www.koengen.de](http://www.koengen.de),

[gemeinde@koengen.de](mailto:gemeinde@koengen.de)

[anzeiger@koengen.de](mailto:anzeiger@koengen.de)

Stadtwerke Esslingen

(Gas) Tel. 0711-3907222

ENBW

(Strom) Tel. 0800-3629477

**Sprechstunden öffentlicher Einrichtungen weiterhin bevorzugt telefonisch oder per E-Mail.**

**Ist ein persönliches Erscheinen erforderlich, so ist ein Termin zu vereinbaren und ein Mund-und-Nasen-Schutz zu tragen.**

**Wir sind telefonisch erreichbar:**

**Rathaus Tel. 07024/8007-0**

Montag von 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag von 15:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro von 07:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr

und 16:00 - 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro von 08:00 - 13:00 Uhr

Gemeindekasse

Mittwoch von 08:00 - 11:30 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

**Römermuseum Köngen**, Tel. 85802

Näheres auch unter:

<http://www.museum-koengen.de>

**Bücherei**, Tel. 983500

<http://www.buecherei-koengen.de>

**Wertstoff-Annahme neben dem Bauhof:**

April bis Oktober

mittwochs von 16:30 - 18:00 Uhr

samstags von 10:00 - 13:00 Uhr

**Grünabfallsammelplatz in Wendlingen**

(neben dem Gruppenklärwerk)

April bis Oktober

freitags von 14:00 - 19:00 Uhr

samstags von 9:00 - 14:00 Uhr

## TERMINE & VERANSTALTUNGEN

**Freitag, 05.06.2020**

• Abholung Restmüll 2-wöchentl. - ohne Gewähr -

• Abholung Gelbe(r) Tonne/Sack - ohne Gewähr -

**Freitag, 12.06.2020**

• Abholung Biotonne - ohne Gewähr -

## Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



## Hausgemeinschaft Spitalgarten – Eine neue Form nachbarschaftlichen Zusammenlebens in Köngen



Noch ist nur eine große Baugrube an der Ecke Spitalgartenstraße und Gunzenhauserstraße zu sehen, aber bis spätestens Anfang 2022 entsteht nah zur Köngener Ortsmitte eine Hausgemeinschaft, unter der Trägerschaft der Wendlinger Sozialstation, die verschiedene Bedürfnisse berücksichtigt. Geschäftsleiter der Wendlinger Sozialstation Manfred Braun zeigt sich beim gemeinsamen Pressetermin vergangene Woche begeistert: „Mit dem neuen Angebot in Köngen ergänzen wir unser Portfolio perfekt. Wir freuen uns sehr, dass alle beteiligten Akteure gemeinsam nun dieses Projekt realisieren können. Mit der nun vorliegenden Baugenehmigung kann es endlich losgehen.“ Unterensingers Bürgermeister und Vorsitzender der Sozialstation Wendlingen e.V. Sieghart Friz beschreibt, was in Köngen in den nächsten 1,5 Jahren geplant ist:

„In der Hausgemeinschaft Spitalgarten entsteht eine ambulante betreute

Wohngemeinschaft für zwölf Bewohnerinnen und Bewohner sowie acht Betreute Wohnungen. Außerdem sind zukünftig die Räume des Krankenpflegevereins Köngen und der Treffpunkt Spitalgarten untergebracht.“

Es handelt sich dabei um eine anbietergestützte Wohngemeinschaft mit barrierefreien Wohnungen für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Die Sozialstation Wendlingen beschäftigt durch Präsenzkräfte eine verlässliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung und schafft so Sicherheit, die sich u.a. durch eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung auszeichnet. Die Bewohner haben freie Pflegedienstwahl, wenn sie medizinische oder pflegerische Unterstützung benötigen. Ein großer gemeinsamer Garten und Gemeinschaftsräumen ermöglichen Bewegung, zielgruppengerechte Freizeitgestaltung und Ruhe.

Im 1. und 2. Obergeschoss werden acht Zwei- bzw. Dreizimmerwohnungen

zur Miete als Betreutes Wohnen angeboten. Das Betreuungsangebot übernimmt dabei der Krankenpflegeverein Köngen. Eigentümer ist die Sozialstation Wendlingen.

Bürgermeister Otto Ruppaner betont, dass gemeinsam mit der Sozialstation Wendlingen und dem Krankenpflegeverein eine Lücke in Köngen geschlossen wird und so ein innovatives Projekt, das Seniorinnen und Senioren eine wirksame Hilfe bietet, geschaffen werden kann.

Weiter entsteht im 2. Obergeschoss ein gemeinschaftlicher Veranstaltungsraum, der Treffpunkt Spitalgarten. Hier gibt es u.a. Angebote der Erwachsenenbildung und der Freizeitgestaltung. „Wir wollen den Treffpunkt Spitalgarten als einen offenen, identitätsstiftenden Treffpunkt im Quartier verankern. Der Treffpunkt soll ein Ort der Begegnung für das gesamte Quartier sein“, fasst Andreas Lorenz, Pfarrer und Vorsitzender des Krankenpflegevereins Köngen e.V., die neue Form nachbarschaftlichen Zusammenlebens zusammen.

Finanziert wird das 4,5 Mil. Euro teure Projekt über Eigenmitteln der Sozialstation Wendlingen e.V. und des Krankenpflegevereins Köngen, sowie über die Ehmann-Stiftung, das Sozialministerium BW, dem KVJS und dem deutschen Hilfswerk. Außerdem hat die Gemeinde Köngen hierfür eigens einen Vorhabensbezogenen Bebauungsplan aufgestellt und im Sinne der Sache finanziert.



### Lust auf... Ferien zu Hause und in Deutschland?

Viele neue Reise-, Wander-, Rad- und Campingführer für Baden-Württemberg und Deutschland stehen in der Bücherei zum Ausleihen für Sie bereit. Es gibt wunderschöne Anregungen für Tagesausflüge, (Kurz-)Urlaube in das Allgäu, in die Pfalz, nach Oberbayern... oder entdecken Sie mystische oder alpine Pfade auf der Schwäbischen Alb.

Lassen Sie sich von den neuen Reiseführern in Deutschland verführen!



**Unser Medienangebot** ist top aktuell, Bestseller im Belletristik- als auch im Sachbuchbereich sind verfügbar (ggf. mit Vormerkung), neue DVDs sind soeben eingetroffen.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten:**

Dienstag	14 - 18 Uhr
Mittwoch	14 - 16 Uhr
Donnerstag	14 - 16 Uhr
Freitag	14 - 16 Uhr

Bei Fragen oder Anregungen: Telefon (Bücherei) 983500 oder unter [buecherei@koengen.de](mailto:buecherei@koengen.de)

## #Köngenhältzusammen

Viele Vereine leiden aufgrund der Corona-Pandemie darunter, dass Feste und Wettkämpfe nicht stattfinden können und somit wichtige finanzielle Einnahmequellen fehlen – auch hier bei uns in Köngen. Dadurch brechen finanzielle Mittel weg, um u. a. die Förderung einer aktiven und attraktiven Jugendarbeit langfristig sicherzustellen.

Um hier eine wirksame Unterstützung zu bieten, hat die Bürgerstiftung Köngen vergangene Woche eine Spendenaktion gestartet. Jeder Geldbetrag, der privat für die Köngener Vereinsjugendarbeit gespendet wird, wird von der Bürgerstiftung verdoppelt.

Mit einem virtuellen Fassanstich bei der Goldochsen-Brauerei in Ulm ruft Bürgermeister Otto Ruppner zur Unterstützung der Crowdfunding-Aktion auf: „Machen Sie mit und spenden Sie reichlich, um damit einen wichtigen, gesellschaftlichen Beitrag für das örtliche Vereinsleben zu leisten“. Das Video dazu ist auf [www.koengen.de](http://www.koengen.de) zu sehen.

Da das beliebte Pfingstfest in Köngen leider abgesagt werden musste, sponsert die Goldochsen-Brauerei zudem (alkoholfreies) Bier. Die fünf Bilder mit den meisten Likes, die mit dem Hashtag Köngenhältzusammen, den persönlichen, schönsten Köngener Moment zeigen, können einen der Kästen gewinnen.



Spenden bitte an IBAN DE33 6115 0020 0000 9013 50, Verwendungszweck: Köngen hält zusammen. Die Bilderaktion auf Instagram läuft bis 5. Juni 2020. Abgabe von alkoholischen Getränken ab 16 Jahren.

Vielen Dank für alle Spenden!

Deutsches Rotes Kreuz  
DRK-Blutspendedienst  
Baden-Württemberg | Hessen  
gemeinnützige GmbH



# KÖNGEN

Eintrachthalle  
Mi 10.06.2020

Blutspende nur mit Terminreservierung möglich:

[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

Blutspenden ab 18 Jahre möglich, bitte Personalausweis mitbringen.



## Was ist sonst noch los???

Aktuelles aus den Nachbargemeinden



**Wendlinger Galerie Online:**

„Die Ausstellung ist eröffnet!“

Wie bei jeder Vernissage eröffnet diese Ansage die Ausstellung in der Galerie der Stadt Wendlingen am Neckar. Doch diesmal ist alles anders. Die traditionelle Ausstellung der Freizeitkünstler findet in diesem Jahr Online auf der Homepage des Galerievereins statt. 23 Freizeitkünstler präsentieren 94 Werke diesmal virtuell.

<https://www.galerie-wendlingen.de/>

<https://www.facebook.com/GalerieWendlingen>



## Jubilare der Woche

### Geburtstage

05.06.	Helmut Berg	75 Jahre
08.06.	Ingrid Mayer	75 Jahre
11.06.	Therese Koch	85 Jahre

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Gemeindeverwaltung

# Amtliche Bekanntmachungen



## ACHTUNG!

### Redaktionsschluss Köngener Anzeiger bereits am Montag!

Wegen des Feiertages am 11. Juni ist der Annahmeschluss des Köngener Anzeigers in KW 24 bereits am

**Montag, den 08.06.2020  
um 13:30 Uhr.**

Wir bitten um Verständnis und um rechtzeitige Abgabe der Artikel, da verspätet eingegangene Manuskripte nicht mehr veröffentlicht werden können.

Gemeindeverwaltung

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 04.06.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt. Der Haushaltsplan liegt von Montag, 08.06.2020 bis Donnerstag 18.06.2020, (7 Werktagen) je einschließlich zur Einsicht durch die Einwohner und Abgabepflichtigen zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 30 (Rathaus Nebengebäude), öffentlich auf:

Montag, Mittwoch bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Haushaltssatzung 2020 wird gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Köngen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.04.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

- |  |            |
|--|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von      | 25.120.000 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 24.771.000 |

- |  |         |
|--|---------|
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 349.000 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                   | 0       |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von              | 0       |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | 0       |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | 349.000 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

- |   |            |
|---|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von  | 24.885.000 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von  | 23.235.200 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von                             | 1.649.800  |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von   | 5.634.500  |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von   | 12.277.900 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | -6.643.400 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                               | -4.993.600 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von  |            |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von  |            |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   |            |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -4.993.600 |

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 EUR.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuermessbeträge.

Köngen, den 29.05.2020

gez

(Otto Ruppner, Bürgermeister)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Köngen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/ Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06.2020** **kostenfrei**. Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper)



## Lärmaktionsplanung 2. Stufe Tempo 30 nachts auf der L1200 und Tempo 40 generell auf der K1266

Der Gemeinderat der Gemeinde Köngen hat auf der Grundlage des Entwurfs der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung von 2016 in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Tempo 30 nachts (22 Uhr bis 6 Uhr) auf der Bahnhofstraße/Kirchheimer Straße/Denkendorfer Straße (L1200)
- Tempo 40 generell auf der Plochinger Straße (K1266) und der Nürtinger Straße bis Einmündung Austraße

Dieser Beschluss konnte bislang von den Verkehrsbehörden nicht umgesetzt werden, da ein Neuffener Bürger eine Petition beim Landtag gegen das Tempolimit eingereicht hat.

Der Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg hat bislang keine Entscheidung getroffen. Wir hätten uns einen reibungsloseren Verlauf gewünscht. Die Gemeinde wird die Thematik aber mit Nachdruck weiter verfolgen und wir hoffen, dass bis zum Herbst eine Entscheidung fallen wird.

## Sonstige Informationen

### Freizeitbusse fahren ab Pfingsten mit Fahrradanhänger

#### Mit den Freizeitbussen zu den schönsten Zielen der Region

Mittlerweile fahren fast alle Verkehrsunternehmen im VVS wieder ihren vollen Fahrplan. Auch die Freizeitbusse in der Region kehren zur Normalität zurück. Die Verbundlandkreise haben gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und dem VVS nach den positiven Erfahrungen der beiden letzten Wochenenden entschieden, dass sie ab Pfingsten wieder wie gewohnt – mit Fahrradanhänger – unterwegs sind.

Die Freizeitbusse starten normalerweise zwischen Ende März und Anfang Mai in die Saison und bringen Ausflügler am Wochenende samt Fahrradanhänger zu den verschiedenen Ausflugszie-

len in der Region. Der Saisonauftakt hatte sich wegen der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie jedoch verschoben. Die Busse sind bereits seit 16. Mai wieder auf der Strecke, allerdings ohne Fahrradanhänger.

Im Verbundgebiet des VVS gibt es zehn Freizeitbus-Linien:

- Blaue Mauer (Landkreis Esslingen)
- Schopflocher Alb (Landkreis Esslingen)
- Schwäbische Alb (Landkreis Esslingen)
- Reußenstein (Landkreis Esslingen/Landkreis Göppingen)
- Stromer (Landkreis Ludwigsburg)
- WeinKulTourer (Landkreis Ludwigsburg)
- Berg- und Talbus (Landkreis Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis)
- Räuberbus (Rems-Murr-Kreis)
- Waldbus (Rems-Murr-Kreis)
- Limesbus Nord/Süd (Rems-Murr-Kreis)

Da bei vielen Busunternehmen der Vordereinstieg weiterhin gesperrt ist, empfiehlt der VVS allen, die kein Zeitticket haben, VVS-Tickets übers Handy zu kaufen, beispielsweise über die App „VVS mobil“.

Der VVS appelliert weiterhin an seine Fahrgäste, die Maskenpflicht in den Fahrzeugen und an den Haltestellen und Stationen dringend einzuhalten. Außerdem sollten die bekannten Hygienevorschriften unbedingt beachtet werden. Dies gilt zum Schutz der Fahrgäste und der Busfahrer bei den Freizeitbuslinien insbesondere auch beim Auf- und Abladen der Fahrräder auf die Fahrradanhänger. Fahrgäste sollten aufeinander Rücksicht nehmen und die Einhaltung des Mindestabstandes beachten.

Über ihre persönlichen Verbindungen können sich Fahrgäste in der VVS-Fahrplanauskunft unter [vvs.de](http://vvs.de) oder über die App „VVS mobil“ informieren.

### Fundamt

#### Gefunden wurde:

- 1 Smartphone in schwarzer Hülle,
- 1 Schlüsselbund mit schwarzem Mäppchen,
- 1 Puzzleteil (Schotterweg Gemeinwesenhaus)

Tel. 07024/8007-0

## Köngener Wochenmarkt



Handgearbeitete Kleidung und Accessoires, handgearbeitete Schlüsselanhänger, Stoff-Gesichtsmasken, Grußkarten und Geschenkverpackungen sowie Behelfsmasken, Handgefertigtes im Landhausstil und weitere Artikel aus dem Sortiment „Antik und Nostalgie“

### Mitteilung



Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Landratsamt und seine Außenstellen öffnen am 2. Juni wieder für den voll- ständigen Besucherverkehr - vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen

Alle Dienststellen des Landratsamtes Esslingen werden ab dem 2. Juni 2020 wieder vollständig für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Die Verwaltung erwartet, dass nach dem „lockdown“ sehr viele Bürgerinnen und Bürger zeitnah versuchen werden, die Dienstleistungen des Landratsamtes in Anspruch zu nehmen um bisher aufgeschobene Besuche nachzuholen. Die Kreisverwaltung bittet daher, in den ersten Tagen der Öffnung, dies nur in dringenden Fällen zu tun und empfiehlt, den Behördengang, wenn möglich, noch um ein oder zwei Wochen zu verschieben.

Ein Besucherlenkungs-konzept soll dafür sorgen, Menschenansammlungen in Wartebereichen im Haus zu verhindern, um einer Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Für die Besucher in Esslingen wird es künftig drei Zugänge geben. An allen Eingängen wird Servicepersonal die Besucher unterstützen und lenken. Zudem wird die Besucherlenkung ausgeschildert.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend gebeten, vor einem Besuch des Landratsamtes und seiner Außenstellen online oder telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Die Terminbestätigung sollte in Papierform bzw. die erhaltene Anmeldeummer mitgebracht werden. Dies kann den Einlass beschleunigen.

Besucher ohne Terminvereinbarung müssen mit langen Wartezeiten rechnen, bzw. damit, dass das Anliegen an diesem Tag nicht bearbeitet werden kann.

### Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Katharina Keller, Tel. 8007-24.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppner, Stöfferplatz 1, 73257 Köngen (Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine wird durch diese Regelung nicht berührt.), für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 35,30 € jährlich.

Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de), aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 13.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, [uhingen@nussbaum-medien.de](mailto:uhingen@nussbaum-medien.de). Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvvertrieb.de](mailto:info@gsvvertrieb.de), Internet: [www.gsvvertrieb.de](http://www.gsvvertrieb.de)

Bei den Zulassungsstellen und Führerscheinstellen im Landkreis sind derzeit maximal rund 1.000 Kundenkontakte täglich möglich.

Für Besucher ohne Terminvereinbarung werden Wartemarken ausgegeben. Täglich gibt es ein begrenztes Kontingent. Ist die Maximalzahl des Tages erreicht, kann vor Ort ein Termin für einen anderen Tag vereinbart werden.

Das Konzept für die strukturierte Besucherlenkung sieht weiter vor, innerhalb des Gebäudes Besucherströme zu trennen und die Zahl der sich gleichzeitig im Gebäude befindlichen Personen zu begrenzen. Durch diese Schutzmaßnahmen sollen sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Mitarbeitenden vor einer Infektion geschützt werden. Weiter sind im Gebäude vielfach Spender mit Desinfektionsmitteln aufgestellt. An allen Schalterplätzen ist ein entsprechender Spuckschutz vorhanden. Generell gilt in allen Dienststellen:

- Das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Maske im Gebäude ist erforderlich
- Zutritt zum Gebäude nur maximal in Zweiergruppen
- Bei der Führerscheinstelle sowie der Kfz-Zulassungsstelle gilt auf Grund des zu erwartenden hohen Publikumsaufkommens: Zutritt nur für Einzelpersonen
- Die Wartebereiche der Zugänge befinden sich im Außenbereich. Bitte denken Sie ggf. an einen Sonnen- bzw. Regenschutz

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

#### **Kfz-Zulassungsstellen im Landkreis Esslingen:**

Bürgerinnen und Bürger, die ihr Fahrzeug neu anmelden, um- oder abmelden möchten, werden gebeten, sich vorab auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.landkreis-esslingen.de/zulassung](http://www.landkreis-esslingen.de/zulassung) über Details zu informieren.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird online unter [https://www.landkreis-esslingen.de/Online\\_Termin\\_Zulassung](https://www.landkreis-esslingen.de/Online_Termin_Zulassung) oder telefonisch unter 0711 3902-48330 empfohlen.

Wartende Personen bekommen vor Ort eine laufende Nummer ausgehändigt, diese wird über Lautsprecher ausgelesen.

- Landratsamt Esslingen (Hauptstelle), Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar
- Zugang ausschließlich über den Eingang auf der Rückseite des Gebäudes, auf der Neckarseite. Eine Ausschilderung ist vorhanden. Ein barrierefreier Zugang ist weiterhin über den Haupteingang gewährleistet. Um bargeldloses Zahlen per EC-Karte wird gebeten. Ein zusätzlicher Kassenschalter wird direkt neben der Zulassungsstelle eingerichtet.
- **Außenstellen:**
- Nürtingen, Europastraße 40, 72622 Nürtingen
- Filderstadt, Gottlieb-Daimler-Straße 2, 70794 Filderstadt-Bernhausen
- Kirchheim, Osianderstraße 6, 73230 Kirchheim unter Teck

- Die Öffnungszeiten sind:
- Montag, Dienstag, Mittwoch 7:30 – 15:00 Uhr durchgehend, Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr durchgehend und
- freitags 7:30 – 12:00 Uhr.

#### **Führerscheinstellen im Landkreis Esslingen:**

Bürgerinnen und Bürger, die die Dienstleistungen der Führerscheinstelle nutzen möchten, werden gebeten, sich vorab auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.landkreis-esslingen.de/Fuehlerschein](http://www.landkreis-esslingen.de/Fuehlerschein) über Details zu informieren. Eine vorherige Terminvereinbarung wird online unter [https://www.landkreis-esslingen.de/Online\\_Termin\\_Fuehlerschein](https://www.landkreis-esslingen.de/Online_Termin_Fuehlerschein) oder telefonisch bei der jeweiligen Führerscheinstelle empfohlen.

Die Wartebereiche befinden sich an allen Dienststellen vor dem Gebäude. Personen ohne Terminvereinbarung bekommen vor Ort eine laufende Nummer ausgehändigt, diese wird über Lautsprecher ausgelesen.

- Landratsamt Esslingen (Hauptstelle),
- Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar
- Telefonische Terminvereinbarung unter 0711 3902-48339;
- Zugang ausschließlich über den Haupteingang.

#### **Außenstellen:**

- Nürtingen, Europastraße 40, 72622 Nürtingen
- Telefonische Terminvereinbarung unter 0711 3902-48338
- Filderstadt, Gottlieb-Daimler-Straße 2, 70794 Filderstadt-Bernhausen
- Telefonische Terminvereinbarung unter 0711 3902-48337
- Kirchheim, Osianderstraße 6, 73230 Kirchheim unter Teck
- Telefonische Terminvereinbarung unter 0711 3902-48336
- Die Öffnungszeiten sind:
- Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr;
- Montag – Mittwoch 13:30 – 15:00 Uhr und
- an Donnerstagen 13:30 – 18:00 Uhr.

#### **Weitere Dienstleistungen:**

Bürgerinnen und Bürger, die weitere Dienstleistungen, **insbesondere im Sozialbereich**, wahrnehmen möchten, werden gebeten, sich bei ihren zuständigen Sachbearbeitern zu melden und gleichfalls Termine mit ihnen zu vereinbaren.

Für den Personenkreis des **Amts für Flüchtlingshilfe** wurde ein weiterer Serviceschalter eingerichtet.

#### **Hintergrund**

Auf Grund der gültigen Bestimmungen der Corona-Verordnung konnte die Verwaltung des Landratsamtes in den letzten Wochen nur eingeschränkt Publikumsverkehr bedienen. Mit den ab dem 2. Juni in Kraft tretenden Lockerungen ist es möglich, dass alle Privatpersonen wieder persönlich das Landratsamt aufsuchen. Auf eine strikte Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsstandards wird geachtet.

#### **Zusätzliche Öffnungszeiten an Entsorgungsanlagen ab Juni**

Ab Juni bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb zur Entlastung stark frequentierter Entsorgungseinrichtungen des Landkreises an folgenden Anlagen zusätzliche Öffnungszeiten an:

- Filderstadt – Kombi-Entsorgungsanlage Eichholz (Bonlanden/Gutenhalde)

zusätzlich: Freitagvormittag 09:00 bis 12:00 Uhr

- Esslingen – Kombi-Entsorgungsanlage Hohenheimer Straße (oberhalb Pliensaufriedhof)
- öffnet Montag bis Samstag ab 09:00 Uhr
- Neuhausen – Grünschnitt-Sammelplatz/Recyclinghof: samstags bis 14:00 Uhr
- Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH (Nürtinger Str. 120) Anlieferung von Grünabfällen und Elektro-Schrott: samstags 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Beim Besuch aller Entsorgungseinrichtungen sind einfache **Mund-Nasen-Abdeckungen** zu tragen.

Weitere Informationen auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de) oder in der Abfall-App.

#### **Wöchentliche Biomüllabfuhr ab 6. Juli**

Die wöchentliche Biomüllabfuhr startet in diesem Jahr aufgrund der coronabedingten Situation erst ab dem 6. Juli 2020. Der wöchentliche Abfuhrhythmus endet dafür nicht Ende September, sondern wird verlängert bis Anfang November.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Maßnahmen getroffen, um die Grundversorgung bei der Müllentsorgung im Landkreis Esslingen sicherzustellen. Dazu gehörte u. a., dass feste Abfuhrteams gebildet wurden, um bei einer Infektion und der damit verbundenen Quarantäne möglichst wenig Personal zu verlieren. Dies hätte dann durch externes Personal ersetzt werden müssen, was damals die Gefahr einer Einbringung des Virus in den Betrieb zur Folge gehabt hätte.

Außerdem war es damals wegen der Reisebeschränkungen nicht möglich, die für die Sicherstellung der wöchentlichen Biomüllabfuhr notwendigen ausländischen Arbeitskräfte zu rekrutieren. Daher wurde in der Hochphase der Pandemie entschieden, aufgrund der damals geltenden Beschränkungen und zu Sicherstellung der Müllentsorgung die wöchentliche Biomüllentsorgung von Juni bis September für dieses Jahr auszusetzen.

Nachdem die coronabedingte Situation sich zwischenzeitlich verändert hat und die Reisebeschränkungen nach und nach aufgehoben werden, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb erneut mit der beauftragten Firma Scherrieble Gespräche geführt mit dem Ziel, doch noch für diesen Sommer die einwöchige Biomüllabfuhr zu erwirken.

Das Unternehmen hat inzwischen bestätigt, dass die vertragsgemäße wöchentliche Biomüllabfuhr ab Anfang Juli möglich ist.